

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 6/1898 -

Jahresbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Zusammen-
arbeit im Ostseeraum für den Zeitraum 2012/2013

A. Problem

Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet das Land zur Mitwirkung an dem Ziel, die europäische Integration zu verwirklichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere im Ostseeraum, zu fördern.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht informiert die Landesregierung zum wiederholten Mal über die Aktivitäten des Landes zur Ostseezusammenarbeit. Vorgelegt wird ein Zwischenbericht zu dem im Zweijahresrhythmus zu erstellenden kombinierten Europa- und Ostseebericht. Mit der Berichterstattung entspricht die Landesregierung einem Beschluss des Landtages, über die Entwicklungen in den Bereichen der Zusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Beschlüsse der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Parlamentsforums Südliche Ostsee zu unterrichten.

Der vorliegende Jahresbericht verdeutlicht die zunehmende Bedeutung der Zusammenarbeit von Akteuren und Institutionen aus Mecklenburg-Vorpommern im Ostseeraum. Die Wechselbezüge von regionalen mit europäischen und internationalen Politiken werden insbesondere bei den politikfeldübergreifenden EU-Strategien für den Ostseeraum und in der Meerespolitik, aber auch in den Bereichen der Erneuerbaren Energien, des Verkehrs und der Wissenschaftskooperation deutlich.

Europäische Regelungen betreffen direkt die Hafenwirtschaft, den Seeverkehr, die Entwicklung der Offshore-Windenergie oder die maritime Raumordnung im Land. Des Weiteren gibt der Bericht einen Überblick zu Maßnahmen zum Schutz der Ostsee sowie zum Themenbereich Tourismus. Die Schwerpunkte des Jahresberichts sind entsprechend gewählt. Im Rahmen der Unterrichtung wurde vonseiten der Landesregierung außerdem über den Abschnitt „Kooperation im Bereich Sicherheit und Justiz“ des Berichts informiert.

B. Lösung

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt auf der Grundlage der Beratung der Unterrichtung im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen hervorzuheben, dass die im Bericht vorgestellten Aktivitäten, Projekte und Schwerpunktsetzungen vom Landtag ausdrücklich unterstützt werden, wobei dies entsprechend der Stellungnahmen der Fachausschüsse und der Beratungen im Europa- und Rechtsausschuss insbesondere die Bereiche der Staatskanzlei, des Justizministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus sowie des Energieministeriums betrifft.

Im Einzelnen wird die Landesregierung aufgefordert, die ostsee- und europaweite Vernetzung im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Verkehrs- und Gesundheitswirtschaft, die Biotechnologie und den Tourismus intensiv weiter zu unterstützen. Außerdem hebt der Landtag hervor, dass die Landesregierung im Justizbereich gemeinsam mit den europäischen Partnern im Rahmen des internationalen Projekts „Justice Cooperation Network“ zur Schaffung eines europäischen Justiznetzwerkes beiträgt. Für den Bereich der inneren Sicherheit und der Strafverfolgung verweist der Landtag auf den Beitrag der Landesregierung, im Rahmen von EU-Projekten, in diversen multilateralen Gremien sowie in der gemeinsamen Aus- und Fortbildung mit Nachbarländern ein gemeinsames Sicherheitsverständnis zu entwickeln. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Ostseeraum soll auch zukünftig intensiv vertieft werden. Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, sich weiter für die im Energiebereich bestehende Zusammenarbeit mit der Woiwodschaft Westpommern einzusetzen, eine verstärkte Kooperation mit Partnern in der Ostseeregion bezüglich des Ausbaus der On- und Offshore-Windenergienutzung zu unterstützen, die finanzielle Unterstützung von Projekten zur überregionalen europäischen Kooperation im Bereich der Bioenergie zu prüfen, die partnerschaftliche Zusammenarbeit beim Thema Netzstabilität und Versorgungssicherheit als gemeinsame Aufgabe zu betrachten sowie sich im Rahmen der Kooperation der Ostseeanrainerstaaten verstärkt dafür einzusetzen, die Entwicklung umweltgerechter Schiffstechnologien und den Ausbau der entsprechenden Logistik und Infrastruktur voranzutreiben.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Vorlage der Unterrichtung durch die Landesregierung, die in zahlreichen Punkten eine unmittelbare oder mittelbare Bedeutung auch für die Arbeit des Landtages aufweist. Die Unterrichtung gibt einen Überblick zur Vernetzung der Aktivitäten im Ostseeraum mit Bezug zu den Zuständigkeitsbereichen der Fachausschüsse. Die Bedeutung der Kooperation in der Ostseeregion wird unterstrichen. Der Landtag hebt hervor, dass dabei entsprechend seiner Beschlusslage die Resolutionen des 10. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 21. Ostseeparlamentarierkonferenz berücksichtigt wurden.
2. Der Landtag unterstützt die durch die Landesregierung vorgestellten Aktivitäten, Projekte und Schwerpunktsetzungen. Dies betrifft - den Stellungnahmen der jeweiligen Fachausschüsse und den Beratungen im Europa- und Rechtsausschuss entsprechend - insbesondere die Staatskanzlei, das Justizministerium, das Ministerium für Inneres und Sport sowie das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung.
3. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund die Maßnahmen und Aktivitäten der Landesregierung
 - zur Intensivierung der Kooperation mit Partnern im Ostseeraum, insbesondere in den Schwerpunktbereichen Tourismus, Gesundheit, saubere Schifffahrt und Meeresraumplanung,
 - zur Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans,
 - im Bereich der EU-Ostseestrategie sowie der EU-Meerespolitik.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die ostsee- und europaweite Vernetzung im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Verkehrs- und Gesundheitswirtschaft, die Biotechnologie und den Tourismus intensiv weiter zu unterstützen. Die Wechselwirkungen zwischen landespolitischen Schwerpunkten und der Umsetzung europäischer Strategien sollen weiterhin deutlich gemacht werden.

4. Der Landtag hebt hervor, dass die Landesregierung im Justizbereich gemeinsam mit den europäischen Partnern durch die Erarbeitung von Strategien zur Wiedereingliederung von Hochrisikostaftätern nach verbüßter Strafe im Rahmen des internationalen Projekts „Justice Cooperation Network“ zur Schaffung eines europäischen Justiznetzwerkes beiträgt. Im Bereich der inneren Sicherheit und der Strafverfolgung besitzt die ostseeweite Zusammenarbeit ebenfalls einen hohen Stellenwert. Im Rahmen von EU-Projekten, wie dem Leonardo da Vinci-Programm für lebenslanges Lernen, in diversen multilateralen Gremien sowie in der gemeinsamen Aus- und Fortbildung mit Nachbarländern leistet die Landesregierung ihren Beitrag zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitsverständnisses.
Die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Ostseeraum soll auch zukünftig intensiv vertieft werden.

5. Im Bereich der Energiepolitik betont der Landtag, dass

- a) dem Land Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der günstigen Ausgangsbedingungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland eine besondere Bedeutung zufällt. Mit seiner Vorreiterrolle hat das Land jedoch auch eine besondere Verantwortung. Die Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in der Ostseeregion ist Teil des Ausdrucks dieser Verantwortung. Der Landtag begrüßt deshalb die Hervorhebung des Themenbereiches Erneuerbare Energien und die Betonung der damit verbundenen Herausforderungen und Chancen für die Ostseeregion im Rahmen der vorliegenden Unterrichtung. Denn der Ostseeregion kommt aufgrund ihrer geopolitisch hervorragenden Ausgangslage eine besondere Bedeutung bei der Umsetzung der europäischen Energiewende zu. Vor diesem Hintergrund gilt es, die grenzübergreifende Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten bei der Erzeugung Erneuerbarer Energien weiter zu verstärken und voranzutreiben;
- b) nachfolgende Projekte zur energiepolitischen Zusammenarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Partnern in der Ostseeregion als besonders nachhaltig und wichtig eingestuft werden:
- (1) Die Zusammenarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Woiwodschaft Westpommern ist im Bereich Erneuerbare Energien weiter fortzuführen und insbesondere vor dem Hintergrund des dazu erfolgten Landtagsbeschlusses sowie der damit verbundenen kritischen politischen Begleitung des beabsichtigten Baus von Kernkraftwerken in Polen konsequent und positiv zu begleiten.
 - (2) Der geregelte Ausbau der On- und Offshore-Windenergienutzung bietet für das Land Mecklenburg-Vorpommern große wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Chancen. Die Offshore-Windenergiebranche im Ostseebereich bietet vielen Unternehmen im Land die Möglichkeit, an die Erfolge der Schiffbauindustrie im Land anzuknüpfen und die vorhandene Werften- und Hafeninfrastuktur modifiziert zu erhalten. Insbesondere die Entwicklung, Produktion und Wartung von Windenergieanlagen in den Küstengewässern sowie der Ausschließlichen Wirtschaftszone schaffen langfristig gesicherte und qualifizierte Arbeitsplätze. Um die wirtschaftlichen Potenziale dieser Entwicklung zu nutzen, könnte eine verstärkte Kooperation mit Partnern in der Ostseeregion unterstützt werden.
 - (3) Mecklenburg-Vorpommern könnte von der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Netzwerke europäischer Regionen im Bereich der Bioenergie profitieren. Bei der Etablierung von überregionalen europäischen Kooperationen im Rahmen entsprechender EU-Programme sollte die Landesregierung die finanzielle Unterstützung entsprechender Projekte prüfen.
 - (4) Die partnerschaftliche Zusammenarbeit beim Thema Netzstabilität und Versorgungssicherheit wird als gemeinsame Aufgabe betrachtet.

- (5) Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zum Schutz des Lebensraumes Ostsee. Vor dem Hintergrund der im Jahr 2015 in Kraft tretenden neuen Grenzwerte für den Schwefelgehalt in Schiffstreibstoffen sind die gemeinsamen Anstrengungen aller Akteure zu intensivieren, um die notwendigen Schritte zur Umstellung auf die neuen Umweltstandards voranzutreiben. Die Förderung technologischer Innovationen zur Reduzierung von Schiffsemissionen bietet große Chancen für die maritime Wirtschaft unseres Landes und sollte durch wirksame Initiativen und finanzielle Anreize auf nationaler und europäischer Ebene unterstützt werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich - insbesondere zur Verhinderung einer Verkehrsverlagerung vom Seeweg auf die Straße - im Rahmen der Kooperation der Ostseeanrainerstaaten verstärkt dafür einzusetzen, die Entwicklung umweltgerechter Schiffstechnologien und den Ausbau der entsprechenden Logistik und Infrastruktur voranzutreiben.

Schwerin, den 28. März 2014

Der Europa- und Rechtsausschuss

Stefanie Drese

Stellv. Vorsitzende und Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Stefanie Drese

I. Allgemeines

Die Präsidentin hat die Unterrichtung durch die Landesregierung - „Jahresbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Zusammenarbeit im Ostseeraum für den Zeitraum 2012/2013“ auf Drucksache 6/1898 - mit Amtlicher Mitteilung 6/50 vom 23. August 2013 im Benehmen mit dem Ältestenrat federführend an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Energieausschuss und an den Sozialausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung in mehreren Sitzungen und abschließend am 26. März 2014 beraten.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die vorliegende Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Gegenstimme vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat die an ihn zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/1898 während seiner 45. Sitzung am 16. Januar 2014 und abschließend in seiner 46. Sitzung am 23. Januar 2014 beraten und zur Kenntnis genommen.

2. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/1898 während seiner 59. Sitzung am 7. November 2013 sowie abschließend in seiner 64. Sitzung am 5. Dezember 2013 beraten und sich einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der NPD dafür ausgesprochen, aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

3. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die ihm zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/1898 in seiner 40. Sitzung am 5. Dezember 2013 sowie abschließend in seiner 44. Sitzung am 27. Februar 2014 im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Kenntnis genommen und abschließend beraten. Der Wirtschaftsausschuss hat einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der NPD empfohlen, die Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

4. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/1898 während seiner 43. Sitzung am 16. Januar 2014 beraten und einstimmig beschlossen, die verfahrensmäßige Erledigterklärung zu empfehlen.

5. Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 6/1898 in seiner 47. Sitzung am 26. Februar 2014 abschließend beraten und dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss einstimmig empfohlen, die Unterrichtung, soweit die Zuständigkeit des Bildungsausschuss betroffen ist, verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

6. Energieausschuss

Der Energieausschuss hat die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/1898 während seiner 40. Sitzung am 2. Oktober 2013 erstmals erörtert sowie in seiner 48. Sitzung am 26. Februar 2014 abschließend beraten und auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten mehrheitlich bei einer Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD empfohlen, die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte in der Beschlussempfehlung zu berücksichtigen, ansonsten die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären:

„Dem Land Mecklenburg-Vorpommern fällt aufgrund der günstigen Ausgangsbedingungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland eine besondere Bedeutung zu. Mit seiner Vorreiterrolle hat das Land jedoch auch eine besondere Verantwortung. Die Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in der Ostseeregion ist Teil des Ausdrucks dieser Verantwortung.

Der Ausschuss begrüßt deshalb die Hervorhebung des Themenbereiches Erneuerbare Energien und die Betonung der damit verbundenen Herausforderungen und Chancen für die Ostseeregion. Der Ostseeregion kommt dabei aufgrund ihrer geopolitisch hervorragenden Ausgangslage eine besondere Bedeutung bei der Umsetzung der europäischen Energiewende zu. Vor diesem Hintergrund gilt es, die grenzübergreifende Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten bei der Erzeugung Erneuerbarer Energien weiter zu verstärken und voranzutreiben.

Aus Sicht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung werden nachfolgende Projekte zur energiepolitischen Zusammenarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Partnern in der Ostseeregion als besonders nachhaltig und wichtig eingestuft:

1. Die Zusammenarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Woiwodschaft Westpommern ist im Bereich Erneuerbare Energien weiter fortzuführen und insbesondere vor dem Hintergrund des dazu erfolgten Landtagsbeschlusses sowie der damit verbundenen kritischen politischen Begleitung des beabsichtigten Baus von Kernkraftwerken in Polen konsequent und positiv zu begleiten.

2. Der geregelte Ausbau der On- und Offshore-Windenergienutzung bietet für das Land Mecklenburg-Vorpommern große wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Chancen. Die Offshore-Windenergiebranche im Ostseebereich bietet vielen Unternehmen im Land die Möglichkeit, an die Erfolge der Schiffbauindustrie im Land anzuknüpfen und die vorhandene Werften- und Hafeninfrastruktur modifiziert zu erhalten. Insbesondere die Entwicklung, Produktion und Wartung von Windenergieanlagen in den Küstengewässern sowie der AWZ schaffen langfristig gesicherte und qualifizierte Arbeitsplätze. Um die wirtschaftlichen Potentiale dieser Entwicklung zu nutzen, könnte eine verstärkte Kooperation mit Partnern in der Ostseeregion unterstützt werden.
3. Mecklenburg-Vorpommern könnte von der Entwicklung neuer bzw. Weiterentwicklung bestehender Netzwerke europäischer Regionen im Bereich der Bioenergie profitieren. Bei der Etablierung von überregionalen europäischen Kooperationen im Rahmen entsprechender EU-Programme sollte die Landesregierung die finanzielle Unterstützung entsprechender Projekte prüfen.
4. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit beim Thema Netzstabilität und Versorgungssicherheit, wird als gemeinsame Aufgabe betrachtet.
5. Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zum Schutz des Lebensraumes Ostsee. Vor dem Hintergrund der im Jahr 2015 in Kraft tretenden neuen Grenzwerte für den Schwefelgehalt in Schiffstreibstoffen sind die gemeinsamen Anstrengungen aller Akteure zu intensivieren, um die notwendigen Schritte zur Umstellung auf die neuen Umweltstandards voranzutreiben. Die Förderung technologischer Innovationen zur Reduzierung von Schiffsemissionen bietet große Chancen für die maritime Wirtschaft unseres Landes und sollte durch wirksame Initiativen und finanzielle Anreize auf nationaler und europäischer Ebene unterstützt werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich - insbesondere zur Verhinderung einer Verkehrsverlagerung vom Seeweg auf die Straße - im Rahmen der Kooperation der Ostseeanrainerstaaten verstärkt dafür einzusetzen, die Entwicklung umweltgerechter Schiffstechnologien und den Ausbau der entsprechenden Logistik und Infrastruktur voranzutreiben.“

7. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/1898 während seiner 42. Sitzung am 4. Dezember 2013 und abschließend in seiner 43. Sitzung am 15. Januar 2014 beraten und einstimmig empfohlen, die Unterrichtung, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, zur Kenntnis zu nehmen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

1. Allgemeines

Vonseiten der Staatskanzlei wurde zum Jahresbericht ausgeführt, dass dieser im Schwerpunkt zwei Bereiche umfasse: die Entwicklungen im Bereich der multilateralen Zusammenarbeit sowie die ostseepolitischen Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Bericht umfasse neben wirtschaftspolitischen Themen auch umweltpolitische Aspekte, wie die Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans. Die Landesregierung komme somit einer entsprechenden Aufforderung des Landtages nach.

Im Bereich der multilateralen Zusammenarbeit spielten insbesondere die EU-Ostseestrategie sowie die EU-Meeresspolitik eine wichtige Rolle. Die EU-Ostseestrategie sei im Berichtszeitraum neu und zielorientiert ausgerichtet worden. Die Landesregierung verfolge intensiv Entwicklungen in diesem Bereich sowohl auf politischer Ebene als auch im Austausch mit privatwirtschaftlichen Akteuren. Einen Schwerpunkt stelle in diesem Zusammenhang die im September 2013 von der Europäischen Kommission beschlossene Strategie zum blauen Wachstum dar. Darin würden fünf maritime Wertschöpfungsketten definiert, die insbesondere zu nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung in der blauen Wirtschaft beitragen könnten. Für Mecklenburg-Vorpommern seien davon die Windenergie, der maritime Tourismus und die blaue Biotechnologie von besonderer Bedeutung. Allgemein sehe die Landesregierung wie bisher in der multilateralen Zusammenarbeit für Mecklenburg-Vorpommern folgende Schwerpunktbereiche: Tourismus, Gesundheit, saubere Schifffahrt und Meeresraumplanung.

Bezüglich der ostseepolitischen Schwerpunkte des Landes hat die Staatskanzlei ausgeführt, dass neue Potentiale der Zusammenarbeit im Bereich der Erneuerbaren Energien gesehen würden. Dies beziehe sich insbesondere auf die Windenergie. Gerade im Offshore-Bereich würden Chancen der verstärkten Zusammenarbeit mit Dänemark, Schweden und Polen gesehen. Der Ministerpräsident habe dies auch im Rahmen seiner Polenreise im Oktober 2013 angesprochen. Gleiches gelte für den Bereich Bioenergie. Im Rahmen der Polenreise des Ministerpräsidenten sei es dabei insbesondere um die verstärkte Zusammenarbeit mit Polen gegangen. So sei bei der Wirtschaftspräsentation in Westpommern unter anderem das Thema der Bioenergiedörfer beraten worden. Zum Thema „Schutz der Ostsee als Gewässer“ lasse sich zusammenfassend feststellen, dass dieser Bereich Fortschritte mache, insbesondere bezüglich der Reduzierung der Einträge aus sogenannten Punktquellen, wie Kläranlagen oder Industriebetrieben. Es bestehe allerdings weiterhin eine Herausforderung bei Einträgen aus sogenannten diffusen Quellen, der Landwirtschaft.

Einen weiteren Schwerpunkt hat die Landesregierung in der Tourismuswirtschaft gesehen. Diese verzeichne eine sehr gute Entwicklung. Es sei eine deutlich steigende Zahl von Touristen aus dem Ausland zu verzeichnen. Hauptquellen seien die Märkte im Ostseeraum: Schweden, Dänemark und Polen. Der Kreuzfahrthafen Warnemünde habe im Jahr 2012 181 Anläufe verzeichnet und damit die meisten Anläufe an der deutschen Ostseeküste. Die Tendenz sei steigend. Es werde deutlich, dass sich das Land im Schwerpunktbereich Tourismus im Rahmen der Ostseestrategie und über die jährlichen Ostseetourismusforen zu einem Motor der Zusammenarbeit im Ostseebereich etabliert habe. Damit sei die Erwartung verbunden, dass durch diese Kooperationen mittelfristig die Reichweite des Tourismusmarketing erhöht werden könne und damit neue Produkte entwickelt werden könnten, die das Land in diesem Bereich weiter stärkten.

In den Berichtszeitraum falle außerdem der Kommissionsvorschlag für eine Rahmenrichtlinie zur maritimen Raumordnung. Das Energieministerium habe sich in die Entwicklung dieses Vorschlages und in das dazugehörige Legislativverfahren aktiv eingebracht. Das Ministerium habe sich auch in eine entsprechende Arbeitsgruppe der Konferenz der peripheren Küstenregionen eingebracht.

Ferner wurde der Ausschuss zum Themenschwerpunkt „Kooperation im Bereich Sicherheit und Justiz“ des Berichts durch die Justizministerin sowie durch den Innenminister unterrichtet. Zunächst hat der Innenminister ausgeführt, dass die Erweiterung der Europäischen Union und des Schengen-Raums sowie der Wegfall der stationären Grenzkontrollen dazu geführt hätten, dass nationale Grenzen ihre bisherige Bedeutung verloren hätten. Es gebe nun eine große Freizügigkeit, von der viele profitierten und die dazu beigetragen habe, dass die Verständigung untereinander besser und einfacher sei. Das Europa ohne Grenzen habe aber auch für Kriminelle Vieles einfacher gemacht. Kriminelle würden die neu geschaffenen Möglichkeiten für unlautere Absichten nutzen. Diese Situation betreffe die gesamte Europäische Union und nicht nur Mecklenburg-Vorpommern und die grenznahen Räume. Dabei reduziere sich die grenzüberschreitende Kriminalität nicht alleine auf die Tatverdächtigen aus den jeweils benachbarten Staaten, sondern zu einem nicht unbedeutenden Teil handle es sich auch um Transitzriminalität, bei der die Täter in Drittstaaten wohnen würden und diese neuen Freiheiten nutzten. Das gelte insbesondere auch für Mecklenburg-Vorpommern, das ein Transitland für organisierte Kriminalität sei. Nach wie vor sei der überwiegende Teil der Straftäter in Mecklenburg-Vorpommern einheimisch beziehungsweise deutsch - auch mit Blick auf grenzüberschreitende Kriminalität. Grenzüberschreitende Kriminalität sei mit Blick auf die Täter ein vielschichtiges und umfangreiches Aufgabengebiet. Der Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Nachbarn Mecklenburg-Vorpommerns im Ostseeraum komme insbesondere im Hinblick auf einen schnellen und intensiven unmittelbaren Informationsaustausch eine besondere Rolle zu. Es gehe dabei um Datenaustausch, Datennachverfolgung sowie um Informationsaustausch über die Absichten von Straftätern. Durch gemeinsames Lernen bei Aus- und Fortbildungen, das Austauschen von best-practice-Strategien sowie durch gemeinsam geplante und durchgeführte Einsätze würden nicht nur die Netzwerke und das persönliche Kennenlernen gefördert, sondern den Mitarbeitern werde auch das Gefühl für die kulturellen Besonderheiten vermittelt. Deshalb würden gemeinsame Übungen mit den polnischen Kollegen und mit den Spezialeinsatzkommandos durchgeführt. Zusammenarbeit erfolge auch im Rahmen von EU-Projekten, wie dem Leonardo Da Vinci-Programm für lebenslanges Lernen, im Rahmen multilateraler Gremien wie der deutsch-dänischen Steuerungsgruppe, bei den Danziger Gesprächen, dem deutsch-polnischen Sicherheitsprojekt „Sicherheit im Nachbarland“ sowie im Rahmen der gemeinsamen Aus- und Fortbildung mit Nachbarländern, wozu auch die Förderung der Sprache der Nachbarländer zähle. Diese Zusammenarbeit fördere gegenseitiges Verständnis und damit insgesamt die polizeiliche Zusammenarbeit. Sie leiste einen Beitrag zur Entwicklung des gemeinsamen Sicherheitsverständnisses. Dies finde Ausdruck in gemeinsamen Streifenfahrten deutscher und polnischer Polizisten in touristischen Bereichen Mecklenburg-Vorpommerns und Polens und habe sich in den letzten Jahren intensiv weiterentwickelt und werde vom Land weiter verfolgt und unterstützt.

Schwierigkeiten seien bei der Verständigung mit den Gremien aufgetreten, da viele Fragen, die bei der Zusammenarbeit mit den polnischen Kollegen aufgetreten seien, nicht in der Woiwodschaft entschieden würden, sondern in Warschau und Berlin, was in einigen Fällen problematisch sei. Hierzu würden Gespräche im grenznahen Raum geführt. Die Vorteile, die ein grenzfreier Raum aufweise, stünden im Vordergrund und die Polizei stelle sich auf die damit verbundenen Gegebenheiten ein.

Auch die Justizministerin hat unterstrichen, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Ostseeraum eine hohe Priorität für die Justiz habe. Im Justizministerium gebe es bereits seit Jahren, insbesondere mit den Justizbehörden in Polen, sehr erfolgreiche Kooperationen. Sowohl die Gerichte als auch die Staatsanwaltschaften des Landes arbeiteten vertrauensvoll mit den polnischen Justizbehörden zusammen. Hervorzuheben seien die Partnerschaften zwischen unterschiedlichen Gerichten in unterschiedlichen Gerichtszweigen. Beispielsweise sei die Partnerschaft zwischen dem Landgericht Rostock und dem Bezirksgericht Stettin immer weiter intensiviert worden. So gebe es neben gegenseitigen Delegationsbesuchen auf beiden Seiten feste Ansprechpartner in rechtlichen Angelegenheiten. Eine weitere Erfolgsgeschichte sei die Zusammenarbeit des Oberlandesgerichts Rostock mit dem Appellationsgericht Stettin. Es habe eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Richterinnen und Richter durchgeführt werden können, bei der neben Vorträgen auch ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch auf der Tagesordnung gestanden hätte. Außerdem gebe es rege Kontakte zwischen den Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern und Polen. So fänden zwischen der Generalstaatsanwaltschaft Rostock und der Appellationsstaatsanwaltschaft Stettin regelmäßig Arbeitstreffen statt, an denen auch die Behördenleiter beteiligt würden. Gemeinsame Themen bildeten die grenzüberschreitende Verfolgung von Kfz-Diebstählen und die Transitzkriminalität. Einen hohen Nutzwert hätten auch wechselseitige Hospitationen, die fortgesetzt und intensiviert würden. In diesem Rahmen kämen polnische Staatsanwälte für einige Wochen nach Deutschland und umgekehrt, wobei die mangelnden Kenntnisse der polnischen Sprache zum Teil ein Problem darstellten. Bewährt habe sich auch die gemeinsame Zusammenarbeit der polnischen und deutschen Staatsanwaltschaften mit den Polizeibehörden beider Länder. Neben Erfahrungsaustausch hätten auch gemeinsame Projekte durchgeführt werden können, bei denen die grenzüberschreitende Kriminalität im Vordergrund gestanden hätte.

Das europäische Projekt „Justice Cooperation Network“ werde auch zusammen mit Ostseeanrainern, nämlich mit Estland und Finnland, durchgeführt. Dabei gehe es um die Verbesserung des Übergangsmanagements von Hochrisikostrafttätern. Ziel dieses Projektes sei die Schaffung eines europäischen Justiznetzwerkes und einer best-practice-Datenbank. Es habe eine Auftaktveranstaltung in Florenz stattgefunden sowie Veranstaltungen in Tallinn, Dublin und Helsinki. Der EU-Kommission sei im November 2013 ein Halbzeitbericht vorgelegt worden. Ein Workshop finde Anfang April 2014 in Schwerin statt. Dort sollten Module für ein europaweit anwendbares Übergangsmanagement für Hochrisikostraftäter gefunden werden. Die Gesamtergebnisse würden vom 3. bis zum 5. September 2014 in Rostock-Warnemünde präsentiert. Dabei würden etwa 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen europäischen Staaten und den Beitrittskandidaten erwartet.

2. Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Die Beschlussempfehlung beruht auf einer Beratungsvorlage des Ausschussvorsitzenden, die dieser auf der Grundlage der mitberatenden Stellungnahmen sowie der Beratungen im Europa- und Rechtsausschuss im Auftrag des Ausschusses vorgelegt hatte.

Die Beschlussempfehlung insgesamt ist mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Gegenstimme vonseiten der Fraktion der NPD angenommen worden.

Schwerin, den 28. März 2014

Stefanie Drese
Berichterstatterin